

6. Anlagen zum Prüfbericht

6.1 Vergabe 2013

Tragende Grundsätze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind der Wettbewerb, der Gleichbehandlungsgrundsatz, das Diskriminierungsverbot und eine Transparenz des Vergabeverfahrens.

Nach diesen Grundsätzen haben die öffentlichen Auftraggeber den Bieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu ermitteln.

Die grundsätzliche Einhaltung der sehr komplexen Vergabevorschriften bei Beschaffungsvorgängen (Bau-, Liefer- und Dienstleistungen) sind hierfür Voraussetzung.

Ein Anteil am Bauvolumen resultiert aus der Zuhilfenahme von Zuweisungen und Zuschüssen (Fördermitteln). Gemäß den Nebenbestimmungen erfolgt zu gegebener Zeit nach Abschluss der Gesamtmaßnahme die entsprechende Prüfung des Verwendungsnacheises durch das Rechnungsprüfungsamt vor Übergabe der gesamten Unterlagen an den Zuwendungsgeber.

Für die Investitionen

- Spielgeräte (rd. 5,4 T€)
- Rettungsweg Kita – Außentreppe (rd. 50,0 T€)
- Rasentraktor (rd. 7,5 T€)
- Freiflächengestaltung Wohngebäude (rd. 12,9 T€)
- Neubau Sportlerheim (rd. 177,5 T€)

wurde aufgrund der Geringwertigkeit auf eine Vergabeprüfung verzichtet. Ebenso für den Neubau des Sportlerheimes, da die Maßnahme erst im Hj. 2014 abgeschlossen wurde.

Eine DA zum Vergabewesen bzw. eine hausinterne Vergabeordnung mit speziellen Festlegungen für die Gemeinde Süplingen existierte mit Gültigkeit für das Hj. 2013 nicht.

Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte

Die Sicherheiten für die Gewährleistung von durchgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden auf dem Verwahrkonto gebucht. Der Bestand per 31.12.2013 betrug 6.325,75 €.

Der Betrag setzt sich zusammen aus Einbehalten für Vertragserfüllung und Gewährleistung sowie den Beträgen der Lph. 9 für Honorarleistungen. Diese ist bis zum Ablauf des Gewährleistungszeitraumes und der Endkontrolle durch den beauftragten Planer einzubehalten.

Geführt werden, getrennt nach Hoch- und Tiefbau, Gesamtübersichten mit allen notwendigen Eintragungen durch eine Mitarbeiterin der Bauverwaltung in einem übersichtlichen und ordentlichen Zustand. Hier aufgeführt sind die Bürgschaften ebenso wie die Geldeinbehalte aus Abschlags- bzw. Schlussrechnungen, sowie sonstige Einbehalte wie Grünpflege und dgl.

Aus der Übersicht sind alle notwendigen Angaben wie Datum, Firma, Bauvorhaben, Betrag, Bürgschafts-Nr., Ablaufdatum und Vermerk über die Rückgabe enthalten.

Zur Verwahrung der Bürgschaften und Übergabe an die Gemeindekasse werden Einlieferungs- und Hinterlegungs-Anordnungen bzw. bei der Rückgabe Auslieferungs-Anordnungen ausgefüllt. Werden Bürgschaften den Firmen nach Ablauf zurückgegeben, erfolgt dies per Rückschein der Deutschen Post zur Nachweisführung.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Einbehalte waren keine Feststellungen zu treffen. Die entsprechenden Unterlagen zu den Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalten wurden der Stadt Haldensleben zur weiteren Bearbeitung übergeben.

6.2 Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013

AKTIVSEITE

	31.12.2013 (€)	01.01.2013 (€)
Anlagevermögen	4.739.283,71	4.678.688,04
Imma. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	4.669.104,41	4.608.508,74
Finanzanlagevermögen	70.179,30	70.179,30

Aus dem Anlagespiegel ist die Entwicklung des Anlagevermögens im Laufe des Jahres zu entnehmen, basierend auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Das Anlagevermögen besteht zu 98,5 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 1,5 % aus dem Finanzanlagevermögen. Immaterielle Vermögensgegenstände waren nicht zu bilanzieren.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Bsp. Konzessionen, Lizenzen oder Softwareprogramme (ausgenommen Betriebssoftware).

Lizenzen/Software	31.12.2013 (€)	01.01.2013 (€)
	0,00	0,00

Lizenzen und Software waren für die Gemeinde nicht zu bilanzieren.

Sachanlagevermögen	31.12.2013 (€)	01.01.2013 (€)
	4.669.104,41	4.608.508,74

Das Sachanlagevermögen gliedert sich in:

	01.01.2013 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.2013 (€)
Unbebaute Grundstücke	197.684,42	96.490,76	6.857,54	0,00	287.317,64
Bebaute Grundstücke	2.248.098,44	65.579,74	65.197,42	74.532,76	2.173.948,00
Infrastrukturvermögen	2.006.338,03	3.819,00	4.692,00	115.965,93	1.889.499,10
Bauten auf fremden G+B	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00
Kunstgegenstände	1,00	0,090	0,00	0,00	1,00
Maschinen, techn. Anlagen	100.841,58	7.497,00	0,00	19.879,32	88.459,26
BGA, Betriebsvorr.	53.732,08	16.421,51	10.994,02	6.784,62	52.374,95
Anlagen im Bau	1.806,19	228.119,96	52.428,69	0,00	177.497,46

Die Veränderungen in Form der Zu- und Abgänge wurden im Rahmen von Stichproben geprüft. Dies erfolgte durch Inaugenscheinnahme der Dokumentationsordner in denen die Veränderungen des Hj. 2013 nachgewiesen und entsprechend erläutert wurden.

Des Weiteren erfolgte eine Stichprobenprüfung hinsichtlich der Abschreibungsdauern.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2013 (€)	01.01.2013 (€)
	<u>287.317,64</u>	<u>197.684,42</u>

	01.01.13 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	31.12.2013
Grünflächen	0,00	976,00	0,00	976,50
Erholungsflächen	12.723,70	50.864,56	1.750,80	61.837,46
Wasserflächen	11.962,54	1.942,60	0,00	13.905,14
Landw. Flächen	131.862,04	0,00	1.814,74	130.047,30
Wald, Forst	18.948,64	540,70	572,00	18.917,34
Sonderflächen	4.886,50	0,00	0,00	4.886,50
Sonstige unbeb. - Bauland	0,00	2.720,00	2.720,00	0,00
Sonst. unbebaute Grundstücke	17.301,00	39.446,40	0,00	56.747,40

Unter dieser Bilanzposition werden die Sport- und Erholungsflächen, Wasserflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald und Forst, Sonderflächen sowie die unbebauten Grundstücke der Gemeinde Süplingen erfasst.

Die bilanziellen Veränderungen resultieren überwiegend aus der Neuordnung von Flurstücken nach Nutzungsarten und daraus resultierend erforderliche Zu- und Abgangsbuchungen im Rahmen der Korrektur der EöB.

Den Hauptanteil bilden hier die Flurstücke der Bungalowsiedlung i.H.v. 50.864,56 €, die den Erholungsflächen zugeordnet wurden.

Ursächlich für den Zugang zu den sonstigen unbebauten Grundstücken ist die Umbewertung (Korrektur EöB) einer Grünfläche auf eine Wohnbaufläche (Nutzungsart Gebäude/Freifläche).

Beim Zu- und Abgang der sonstigen unbebauten Grundstücke - Bauland – i.H.v. 2.720,00 € handelt es sich um eine Korrektur zur EöB. Das ursprüngliche Flurstück wurde im Hj. 2013 neu vermessen in Wohnbaufläche und Straßenfläche. Im Weiteren erfolgte der Verkauf des Wohngrundstücks, somit wurde das neu entstandene AG komplett in Abgang gebracht.

Das AG der vermessenen Straßenfläche wurde unter 0411 – Grund und Boden Infrastruktur - erfasst.

Im Ergebnis der durchgeführten Prüfung kam es zu keinen Feststellungen. Die durchgeführten Korrekturen bzw. Neuordnungen wurden lückenlos dokumentiert.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	<u>2.173.948,00</u>	<u>2.248.098,44</u>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.13 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.13 (€)
Grund und Boden	144.205,81	171,60	65.196,42	0,00	79.180,99
Gebäude und Aufbauten	2.103.892,63	65.408,14	1,00	74.532,76	2.094.767,01

Der Abgang i.H.v. 65.196,42 € resultiert aus der bereits vorgenannten Erwähnung der Neuordnung der Bungalowsgrundstücke zu den Freizeit- und Erholungsflächen.

Der Betrag der Zugänge in 2013 setzt sich zusammen aus 12.979,45 € für die Gestaltung von Hof und Parkplatz am Wohnhaus in Bodendorf sowie die Erweiterung der Kita „Wirbelwind“ – Bau einer Außenfluchttreppe i.H.v. 52.428,69 €.

Die entsprechende Nachweisführung war gewährleistet. Eine durchgeführte Akteneinsicht ergab keine Beanstandungen. Die gemachten Angaben wurden belegt durch Rechnungen, Abnahmeprotokoll, Anlagenstammbblatt und einer Sachverhaltsdarstellung in Form eines Aktenvermerkes.

Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände erfolgten planmäßig.

Erbbaurecht	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Gemeinde weist in ihrem Bestand kein Erbbaurecht aus.

Infrastrukturvermögen**31.12.2013 (€)****01.01.2013 (€)**1.889.499,102.006.338,03

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag lt. der Schlussbilanz zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

	01.01.13 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.13 (€)
Grund und Boden	280.722,16	3.819,00	4.692,00	0,00	279.849,16
Bauliche Anlagen	1.725.615,87	0,00	0,00	115.965,93	1.609.649,94

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögens mit einem Gesamtbetrag von 1.889.499,10 € besteht aus den für die Gemeinde Süplingen relevanten Teilen:

- Straßen, Wege, Plätze sowie die sog. Straßenmöblierung
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken, Tunnel (Durchlassbauwerke) und ingenieurbauliche Anlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Den Zu- und bzw. Abgänge liegen Grundstücksan- und -verkäufe, speziell dem Verkauf von Grundstücksteilflächen (Verkehrsflächen), zugrunde.

Die Reduzierung der baulichen Anlagen resultiert ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen der in der EöB vorgegebenen Werte.

Bauten auf fremden Grund und Boden**31.12.2013 (€)****01.01.2013 (€)**1,001,00

	01.01.13 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.13 (€)
Bauten auf fremden G+B	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00

Es lagen keine bilanziellen Veränderungen vor. Bei den 7,00 € handelt es sich um 7 Objekte, die zum Erinnerungswert von je 1,00 € bewertet wurden.

Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände**31.12.2013 (€)****01.01.2013 (€)**1,001,00

	01.01.13 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.13 (€)
Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Baudenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Denkmale	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Sonstige Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Bestand befindet sich ein Denkmal. Wertveränderungen ergaben sich keine.

Fahrzeuge, Maschinen und Technische Anlagen**31.12.2013 (€)****01.01.2013 (€)**88.459,26100.841,58

Im Einzelnen unterteilen sich die Positionen entsprechend Kontenrahmenplan wie folgt:

	01.01.13 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.13 (€)
Fahrzeuge	94.460,39	0,00	0,00	18.629,91	75.830,48
Maschinen	6.381,19	7.497,00	0,00	1.249,41	12.628,78
Techn. Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bei den Fahrzeugen waren weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Beim Zugang handelt es sich um die Anschaffung eines Profi-Laubsaugers. Festlegungen ergaben sich nicht. Die Aktivierung des neuen Anlagegutes erfolgte zeitnah.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig entsprechend der hausinternen Festlegungen.

Betriebsvorrichtungen, BGA**31.12.2013 (€)****01.01.2013 (€)**52.374,9553.732,08

	01.01.13 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.13 (€)
Betriebsvorrichtungen	48.005,56	16.421,51	0,00	15.461,48	48.965,59
BGA über 1,0 T€	5.726,52	0,00	10.994,02	- 8.676,86	3.409,36
BGA unter 1,0 T€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bei den Zugängen der Betriebsvorrichtungen handelt es sich um Korrekturen zur EöB i.H.v. 16.421,51 € und beinhaltet die Zuordnungen von Anlagegütern, die ursprünglich unter den

BGA's erfasst waren. Die erforderlichen Bestandsdokumentationen lagen in Form von Aktenvermerken und Anlagennachweisen vor. Abgänge waren unter dieser Bilanzposition nicht zu aktivieren.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	177.497,46	1.806,19

Es wurde eine Unterteilung in Bilanzpositionen wie folgt vorgenommen:

	01.01.13 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	31.12.13 (€)
Geleistete Zahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
AiB Hochbau	1.806,19	228.119,96	52.428,69	177.497,46
AiB Tiefbau	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige AiB	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagen im Bau bilden den Wert der noch nicht abschließend fertiggestellten Sachanlagen am Abschluss des Haushaltsjahres. Zu erfassen sind sämtliche geleistete Zahlungen.

Bei endgültiger Fertigstellung und Betriebsbereitschaft (als maßgeblich ist das Abnahmeprotokoll anzusehen) werden die summierten Herstellungskosten auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht und aktiviert.

Beim Bestand per 31.12.2013 i.H.v. 177.497,46 € handelt es sich um den in 2013 begonnenen Ersatzneubau des Sportlerheimes nach Brandschaden. Der Nachweis der in 2013 entstandenen Kosten erfolgte durch die Haushaltsüberwachungsliste. Angegebener Fertigstellungstermin ist im Hj. 2014 vorgesehen.

Im Ergebnis kam es zu keinen Feststellungen.

Finanzanlagevermögen	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	70.179,30	70.179,30

Zum 31.12.2013 werden unter der Bilanzposition Finanzanlagevermögen 70.179,30 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Beteiligungen.

Die Gemeinde Süplingen besitzt Anteile an der KOWISA von insgesamt 586 Anteilen zu einem Gesamtwert von 70.179,30 €. Es handelte sich hier um die Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	252.200,76	164.840,56

Forderungen	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013(€)</u>
	10.653,22	8.020,02
<u>öffentlich- rechtliche Forderungen</u>	<u>4.609,98</u>	<u>2.321,66</u>
- öffentl.- rechtl. Forderungen aus DL	1.327,99	189,99
- sonstige öffentl.- rechtl. Forderungen	3.281,99	2.131,67
<u>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>6.043,24</u>	<u>5.698,36</u>
- privatrechtliche Forderungen aus L + L	0,00	0,00
- sonstige privatrechtliche Forderungen	6.036,24	5.698,36
- sonstige Vermögensgegenstände	7,00	0,00

Forderungen werden im Umfang von 10.653,22 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden mit dem JA vermindert um Pauschalwertberichtigungen im Gesamtwert von 542,81 €. Die pauschale Wertberichtigung wurde für jede Forderungsart einzeln durchgeführt.

Liquide Mittel	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	<u>241.547,54</u>	<u>156.820,54</u>

Zusammensetzung:

- Sichteinlagen bei Banken u. Kreditinstituten	241.547,54	156.820,54
- Sonstige Einlagen	0,00	0,00
- Bargeld	0,00	0,00

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31.12.2013 um insgesamt 84.727,00 € erhöht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
aktive RAP	<u>667,33</u>	<u>0,00</u>

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) wurden gegenüber der EöB aRAP in Höhe von 667,33 € neu gebildet. Bei den aktiven RAP handelt es sich um Prüfungsgebühren.

PASSIVSEITE

Eigenkapital	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	1.981.373,69	1.191.473,52

Zusammensetzung:

Rücklage aus der EÖB	1.981.373,69	1.191.473,52
davon Basis-Reinvermögen	1.191.473,52	1.191.473,52
Basis-Reinvermögen Korrektur zur EÖB	+ 762.327,07	0,00
Rücklage aus Überschüssen ordentl. Ergebnis	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00
Sonderrücklage	0,00	0,00
Jahresüberschuss	27.573,10	0,00

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus Erstellung der EÖB als Differenzgröße zwischen den Aktivposten und den Passivposten, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Diese Position unterliegt in der Regel keinen Veränderungen.

Die Zu- und Abgänge basieren auf im HH-Jahr 2013 vorgenommenen Berichtigungen zur Korrektur der EÖB.

Die Rücklage aus der EÖB stellt sich wie folgt dar:

01.01.2013 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	31.12.2013 (€)
1.191.473,52	888.164,16	125.837,09	1.953.800,59

Die Veränderungen, die sich durch die erforderlichen Korrekturen ergeben haben, werden bei den entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens bzw. der Position Rückstellungen dargestellt.

Auf das Anlagevermögen entfallen im Saldo 22.746,07 € und auf die Korrektur der Rückstellungen 739.581,00 €.

Für das HH-Jahr 2013 wird ein Jahresüberschuss von 27.573,10 € ausgewiesen. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis 24.938,10 € und 2.635,00 auf das außerordentliche Ergebnis.

Festzustellen ist, dass die außerordentlich gebuchten Erträge dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen waren, da es sich um geringfügige Mehreinnahmen aus einem Grundstücksverkauf handelt.

Sonderposten**31.12.2013 (€)** **01.01.2013 (€)**2.180.989,66 2.035.425,93

	01.01.13 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	Auflösung	31.12.13 (€)
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Zuwendungen	1.987.986,15	269.469,97	0,00	121.073,46	2.136.382,66
Sonderposten aus Beiträgen	47.439,78	0,00	0,00	2.832,78	44.607,00
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonderposten aus Zuweisungen**31.12.2013 (€)** **01.01.2013 (€)**2.136.382,66 1.987.986,15

Die Sonderposten aus Zuwendungen per 31.12.2013 unterteilen sich wie folgt:

Sonderposten aus Zuwendungen Bund/Land	1.608.086,84 €
Sonderposten aus Zuwendungen Investpauschale	528.295,82 €

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen und regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen. Erläuterungen bezüglich des Zuganges sind dem Anhang zum JAB zu entnehmen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern der Gemeinde bezogen auf das jeweilige Anlagegut.

Der Zugang an Sonderposten aus Zuwendungen resultiert aus der Versicherungsleistung nach Brandschaden i.H.v. 225.589,97 € für den Ersatzneubau des Sportlerheimes und die Investpauschale i.H.v. 43.880,00 € die zur Finanzierung des zu errichtenden Fluchtweges der Kita „Wirbelwind“ verwendet wurde.

Die erforderliche Nachweisführung war lückenlos dem Dokumentationsordner des Hj. 2013 zu entnehmen. Abgeschrieben wird entsprechend der gemeindlichen Festlegungen.

Sonderposten aus Beiträgen	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	44.607,00	47.439,78

Bei den Beiträgen handelte es sich ausschließlich aus Straßenausbaubeiträge resultierend aus dem Baugesetzbuch.

Im Hj. 2013 ergaben sich keine bilanziellen Veränderungen. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes.

Sonstige Sonderposten und Sonderposten aus Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

Rückstellungen	<u>31.12.2013(€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	667,33	739.581,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
Rückstellung Altersteilzeit Freizeitphase	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
Finanzausgleichs, Umlage nach FAG	0,00	0,00
Rückstellungen Kreisumlage	0,00	272.466,00
Rückstellungen Verbandsgemeindeumlage	0,00	447.115,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
Rückstellung für sonst. Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	667,33	20.000,00

Rückstellungen sind gemäß § 35 GemHVO Doppik für die in Abs. 1 aufgezählten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden. Sie sind gemäß Abs. 2 aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs

Mit dem JA 2013 wurde es erforderlich die Rückstellungen aus der EÖB für die Verbandsgemeindeumlage und die Kreisumlage zu korrigieren. Die Korrektur im Umfang von 719.581,00 € wurde vorgenommen, weil der § 35 der GemHVO Doppik bzw. § 35 der KomHVO durch den Landesrechnungshof anders interpretiert wurde.

Rückstellung für sonst. Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

Die Gemeinde hat mit der EÖB Rückstellungen i. H. v. 20,0 T€ für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gebildet. Die Rückstellung wurde aufgelöst, weil lt. Vereinbarung mit der Stadt Haldensleben, die VbG Flechtingen die Kosten übernimmt.

Für die Gebühren der Technischen Prüfung der JA 2011 und 2012 werden im Jahr 2014 fällig. Dafür wurde eine Rückstellung gebildet. Die neue Rückstellung beträgt somit 667,33 €.

Verbindlichkeiten	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	<u>816.775,09</u>	<u>865.413,42</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Anleihen	0,00	0,00
- Verb. aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	778.441,68	834.049,80
- Verb. aus Kreditaufn. zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
- Verb. aus Vorgängen die Kreditaufnahmen Wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
- Verb. aus Lieferungen und Leistg.	6.673,46	0,00
- Verb. Aus Transferleistungen	0,00	0,00
- sonstige Verbindlichkeiten	31.659,95	31.363,62

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Mit der HH- Satzung wurde keine Kreditaufnahme beschlossen.

Die Gemeinde hat im HH-Jahr 2013 keine neuen Kredite aufgenommen.

Die planmäßige Tilgung betrug im HH-Jahr insgesamt 55.608,12 €. Somit betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zum Ende des Haushaltsjahres 778.441,68 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Im Anhang wird dargestellt, dass es sich überwiegend um Rechnungen für Leistungen aus 2013, wo die Rechnungen erst nach Buchungsschluss eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr in der Summe geringfügig erhöht. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören Sicherheitseinbehalte für Gewährleistungen, Einnahmen aus Separationen, Pachten, Kautionen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	<u>12.346,03</u>	<u>11.634,73</u>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um Friedhofsgebühren. Im HH-Jahr wurden insgesamt 1.007,60 € aufgelöst. Gleichzeitig wurden Erträge aus Friedhofsgebühren des HH-Jahres 2013 i.H.v. 1.718,90 € abgegrenzt.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz	Haushaltsjahr
	2013	2013
	in EUR	
	1	2
Aktiva		
	1	Anlagevermögen
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	4.608.508,74	4.669.104,41
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	197.684,42	287.317,64
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.248.098,44	2.173.948,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.006.338,03	1.889.499,10
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7,00	7,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	100.841,58	88.459,26
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	53.732,08	52.374,95
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.806,19	177.497,46
1.3 Finanzanlagevermögen	70.179,30	70.179,30
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	70.179,30	70.179,30
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	4.678.688,04	4.739.283,71
	2	Umlaufvermögen
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	2.321,66	4.609,98
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	189,99	1.327,99
2.2.3 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	2.131,67	3.281,99
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	5.698,36	6.043,24
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	5.698,36	6.036,24
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	7,00
2.4 liquide Mittel	156.820,54	241.547,54
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	156.820,54	241.547,54
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	164.840,56	252.200,76
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	667,33
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	4.843.528,60	4.992.151,80

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz	Haushaltsjahr
	2013	2013
	in EUR	
	1	2
Passiva		
	1 Eigenkapital	
1.1 Rücklagen	1.191.473,52	1.953.800,59
1.1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	1.191.473,52	1.953.800,59
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	27.573,10
Summe Eigenkapital	1.191.473,52	1.981.373,69
	2 Sonderposten	
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.987.986,15	2.136.382,66
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	47.439,78	44.607,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
2.5 sonstige Sonderposten	0,00	0,00
Summe Sonderposten	2.035.425,93	2.180.989,66
	3 Rückstellungen	
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	739.581,00	667,33
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	719.581,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	20.000,00	667,33
Summe Rückstellungen	739.581,00	667,33
	4 Verbindlichkeiten	
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik	834.049,80	778.441,68
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6.673,46
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	31.363,62	31.659,95
Summe Verbindlichkeiten	865.413,42	816.775,09
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.634,73	12.346,03
Bilanzsumme	4.843.528,60	4.992.151,80

Art der Forderungen	Stand zum 01.01.13	Stand zum 31.12.13	Davon mit einer Restlaufzeit			
			Euro			
			Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	
	1		2	3	4	
1. Öffentlich – rechtliche Forderungen	2.321,66	4.609,98	4.609,98	0,00	0,00	
1.1. öffentlich - rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	189,99	1.327,99	1.327,99	0,00	0,00	
1.2. sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	2.131,67	3.281,99	3.281,99	0,00	0,00	
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	5.698,36	6.043,24	6.043,24	0,00	0,00	
2.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2. sonstige privatrechtliche Forderungen	5.698,36	6.036,24	6.036,24	0,00	0,00	
2.3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	7,00	7,00	0,00	0,00	
Summe	8.020,02	10.653,22	10.653,22	0,00	0,00	

Verbindlichkeitenübersicht 2013 Gemeinde Süplingen

Anlage 3

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit				
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro						
1. Anleihen	1	2	3	4	5		
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	834.049,80	778.441,68	55.608,12	222.432,48	500.401,08		
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6.673,46	6.673,46	0,00	0,00		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	31.363,62	31.659,95	29.975,97	1.359,78	324,20		
Summe	865.413,42	816.775,09	92.257,55	223.792,26	500.725,28		

Nachrichtlich

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:

1. Haftungsverhältnisse	entfällt				
1.1 Bürgschaften	entfällt				
1.2 Gewährverträge	entfällt				
1.3 ähnliche Verträge	entfällt				
2. Sonstige Vorbelastungen	entfällt				

